

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 17.05.2021

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19. April 2021

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19. April 2021 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Ergänzungssatzung „Tannenkircher Straße“ in Hertingen; Beratung und Beschlussfassung über

- a) **Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**
- b) **Billigung des vorgelegten Entwurfs**
- c) **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat für den Bereich der Grundstücke Flurst.-Nr. 206 und 261 der Gemarkung Hertingen die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zum Zweck der Bebauung beschlossen. Die beiden Grundstücke liegen östlich der Tannenkircher Straße und werden durch die Tannenkircher Straße erschlossen. Der Gemeinderat hat den vorgelegten Entwurf beschlossen. Mit diesem Entwurf wird nun die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3. Entwicklungssatzung „Pfarrgasse Ost“ in Hertingen; Beratung und Beschlussfassung über

- a) **Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**
- b) **Billigung des vorgelegten Entwurfs**
- c) **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Das Grundstück Flurst.-Nr. 25/2 an der Pfarrgasse in Hertingen soll einer Bebauung zugeführt werden. Hierzu fordert das Landratsamt Lörrach eine Überplanung, die in Form einer Entwicklungssatzung erfolgen soll. Erschlossen ist das Grundstück von der Pfarrgasse. Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Entwurf einstimmig zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Ansiedlung von Ärzten

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) hat einen Projektleitfaden für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten herausgegeben. Danach können Ärzte, die sich in Fördergebieten im ländlichen Raum – Bad Bellingen gehört zu den perspektivischen Fördergebieten – ansiedeln, vom Land mit einer Grundförderung von bis zu 25.000,00 € gefördert werden (perspektivische Fördergebiete mit 15.000,00 € Grundförderung).

Die Grundförderung ist in ihrer Höhe abhängig von der Ausgestaltung des Fördergebiets und dem Versorgungsauftrag. Die Grundförderung kann vom Sozialministerium aufgestockt werden, wenn der Antragsteller von dritter Seite (in diesem Fall von der Gemeinde Bad Bellingen) auch eine Unterstützung erhält. Die Aufstockung der Grundförderung von Seiten des Sozialministeriums wird in Höhe der Zuwendung des Dritten (Gemeinde) gewährt und ist dabei auf maximal 5.000,00 € begrenzt. Das bedeutet, der Arzt kann zu der möglichen Grundförderung von bis zu 15.000,00 € noch weitere 5.000,00 € von Seiten des Landes und weitere 5.000,00 € von Seiten der Gemeinde erhalten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ansiedlung eines Arztes mit einer Summe in Höhe von 5.000,00 € zu fördern.

5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Beschaffung von Selbsttests für die Grundschule, Kindergärten und Gemeindebedienstete

In der Grundschule und beim Personal in den Kindertageseinrichtungen ist ein zweimaliges Testen pro Person und Woche etabliert worden und teilweise Pflicht. Ebenso sind seit kurzem auch alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Angestellten zwei kostenlose Schnelltest pro Woche anzubieten. Seit Anfang Mai testen wir auch die Kinder in den Kindergärten zwei Mal pro Woche. Die Schnelltests wurden von der Gemeinde Bad Bellingen in zwei Chargen zum Gesamtpreis von 20.022,94 € beschafft. Die Kosten für die Tests werden zum Teil vom Land erstattet. Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Mitpächters für den Jagdpachtbezirk Hertingen Süd

Für den Jagdpachtbezirk Hertingen Süd hat der jetzige Jagdpächter die Aufnahme eines Mitpächters in den Jagdpachtvertrag ab dem 1. April 2021 beantragt. Die gesetzlichen Vorgaben sind alle erfüllt. Die Aufnahme eines zweiten Mitpächters ist möglich und zulässig. Der Gemeinderat hat der Aufnahme von Frau Sabrina Franke als Mitpächter ab dem 1. April 2021 in den Jagdpachtbezirk Hertingen Süd einstimmig beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für

- a) **Einbauküchen i der Gemeindehalle**
- b) **Möblierung für den Kindergarten Bamlach**

Beide Gewerke wurden auf dem Portal Vergabe 24 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden mehrere Ausschreibungsunterlagen angefordert aber auf keines der beiden Gewerke ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung wurde einstimmig durch den Gemeinderat ermächtigt, mit den Unternehmen zu verhandeln mit dem Ziel, dass noch ein Angebot abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Im ersten Quartal 2021 sind bei der Gemeinde Bad Bellingen Spenden in Höhe von 4.334,00 € eingegangen. Der Gemeinderat hat sich bei den Spendern bedankt und der Annahme der Spenden einstimmig zugestimmt.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit:

- a) Am 1. Juni 2021 findet in Efringen-Kirchen in der Mehrzweckhalle für die Bürger von Bad Bellingen ein Impftermin statt. Hier stehen für die Bad Bellinger Bürger insgesamt 150 Impfdosen zur Verfügung.
- b) Entlang dem Radweg von Bad Bellingen nach Hertingen soll eine kleine Allee von Säulenbäumen gepflanzt werden. Die Pflanzaktion ist für den Herbst 2021 vorgesehen.
- c) Zum 1. Juni 2021 geht Frau Brändlin vom Sozialamt Bad Bellingen in Mutterschutz. Ab dem 1. Juni 2021 wird Frau Höpfner aus Rheinweiler das Rathausteam unterstützen.